



Vorlage Nr. 269/2023

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Körber

Telefon: 02941/980-383

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

25.09.2023

TOP	Investitionsplanung 2030
------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag

Die Investitionsplanung 2030 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024 beraten und soll als eigenständige Ergänzung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Die Investitionsplanung 2030 bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt in dem maßgeblichen Zeitraum.

Anlage

Investitionsplanung 2030

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Investitionsplanung 2025 wurde erstmalig am 21.09.2015 im Haupt- und Finanzausschuss sowie am 28.09.2015 im Rat (Vorlage Nr. 251/2015) vorgestellt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Sie wurde im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen ebenfalls beraten und neben den Beschlüssen über die jeweiligen Haushaltsatzungen eigenständig beschlossen.

Durch die wachsende Laufzeit und das Mitführen auch der abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen war dadurch mittlerweile eine immense Datenmenge entstanden, die zuletzt nur noch bedingt überschaubar war.

Um die Übersichtlichkeit insgesamt zu erhöhen, wurde daher erstmals für die Haushaltsplanung 2020/2021 auf einige – nicht unmittelbar mit der zukünftigen Abwicklung der anstehenden Maßnahmen in Verbindung stehende – Informationen verzichtet, andere in der Darstellung angepasst oder erstmalig bereitgestellt werden. Die Investitionsplanung 2025 war damit kein 1:1-Abbild der Finanzrechnung/-planung, sondern ein zusätzliches Instrument zur zukünftigen Steuerung investiver Maßnahmen mit angepasstem Informationsgehalt.

Mit der Vorlage des Etatentwurfs für 2022 wurde die Investitionsplanung bis einschließlich 2030 erweitert. Diese wird jährlich zur Haushaltsplanberatung neu beraten und ggf. angepasst.

Zur Darstellung und betreffend einzelne Investitionsmaßnahmen wird auf die Anlage verwiesen.

Im Haushaltsplan 2024 insgesamt wie auch im investiven Teil des Finanzplans zeichnet sich in allen Planjahren eine ergebnis- wie finanzseitig schnell und stark anwachsende Deckungslücke ab. Angesichts dieser mehr als angestregten Haushaltslage müssen auch alle Investitionsmaßnahmen z.B. im Hinblick auf ihre mögliche Förderungsfähigkeit überprüft, neu priorisiert und ggf. auch geschoben oder sogar gestrichen werden. Eine Priorisierung erscheint insbesondere bei den zur Entscheidung/Planung anstehenden Großprojekten erforderlich.

Hinweis: Die Investitionsplanung 2030 wird zusammen mit dem Haushaltsplan – Entwurf - 2024 am 25.09.2023 per E-Mail übersandt.